

Neunte Änderung

in Kraft getreten am 01.07.2007

Kapitel B IV (neu) „Land- und Forstwirtschaft“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 22.02.2007

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 13.06.2007

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. In der 9. Änderung des Regionalplans wurde das Kapitel B III (alt) „Land- und Forstwirtschaft“ des bisherigen Regionalplans durch das Kapitel B IV (neu) „Land- und Forstwirtschaft“ inhaltlich fortgeschrieben und ersetzt.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das Kapitel B IV (neu) „Land- und Forstwirtschaft“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 5.4 „Land- und Forstwirtschaft“.